



November 2000

• Editorial

Schön, dass Sie sich wieder Zeit nehmen, unsere News zu lesen. Auch diesmal versuchen wir in kurzer, möglichst präziser Form auf einer Doppelseite Aktuelles und Wissenswertes aus den Tätigkeitsbereichen unseres Firmenverbundes vorzustellen.

Einen Termin wollen wir Ihnen noch besonders ans Herz legen: Im November 2000 nimmt der Firmenverband an der Umweltmesse MUT 2000 in Basel teil. Wir würden uns über ein persönliches Gespräch – live und in Farbe – sehr freuen. Vielleicht bis dahin ...

Ihre News Redaktion

• Umweltbundesamt stellt Finanzierungsleitfaden für Altlastensanierung vor

Unklarheiten über Finanzierungsmöglichkeiten erweisen sich häufig als Hemmnis bei der Neunutzung von Altstandorten und der Bewältigung von Kontaminationen. Der seit kurzem verfügbare Leitfaden „Ökonomische Aspekte der Altlastensanierung“ deckt eine sehr große Bandbreite von Finanzierungsthemen mit Bezug auf die Altlastensanierung ab. So werden neben gesetzlich vorgegebenen Finanzierungsgrundsätzen Überblicke über Förderprogramme der EU, des Bundes und aller 16 Bundesländer gegeben. Die Rolle von Landesentwicklungsgesellschaften, Kreditinstituten und Versicherungen wird ebenso beleuchtet, wie z. B. Fragen der Public-Private-Partnership. Übersichten über Förderprogramme in den Niederlanden, Großbritannien und den USA runden das Bild ab und enthalten eine Fülle interessanter Anregungen.

Der im Auftrag des UBA durch ein Berliner Ingenieurunternehmen erarbeitete Leitfaden ist gegenwärtig über die Homepage des Fachgebietes Altlasten des UBA kapitelweise einsehbar:

www.umweltdaten.de/altlast/web1/berichte/finanz/finanzfc.htm

Eine Veröffentlichung in der UBA-Reihe „Texte“ soll bald erfolgen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Kai Steffens (02421/6909-46; steffens@probiotec.de) gerne zur Verfügung. (kst)

• Arbeitssicherheitstechnische Betreuung nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12.12.1973, zuletzt geändert am 19.12.1998 ist das "Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit". Nach Maßgabe dieses Gesetzes hat der Arbeitgeber Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen.

Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, dass

- 1) die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden
- 2) gesicherte sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können
- 3) die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen

Die Verpflichtung des Arbeitgebers gemäß §§ 1 und 5 ASiG, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen, kann nach § 19 ASiG auch dadurch erfüllt werden, dass der Arbeitgeber einen überbetrieblichen Dienst zur Wahrnehmung dieser Aufgaben verpflichtet.

Erfüllen Sie schon die Anforderungen aus dem Arbeitssicherheitsgesetz? Wenn nicht, helfen wir Ihnen gerne dabei.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Moers unter (02421/6909-79; M.Moers@weyer-dn.de) gerne zur Verfügung. (mmo)

• Prozess-Simulation mit CHEMCAD

Mit dem Prozess-Simulationsprogramm CHEMCAD lassen sich verfahrenstechnische Prozesse der Chemie, Petrochemie, Pharmazie und Umwelttechnik bearbeiten. Die Auswahl der im Verfahren verwendeten chemischen Stoffe und die Wahl des thermodynamischen Modells wird unterstützt durch langjährige Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, die Auswertung von Labordaten sowie Testläufen aus z. B. Technikumsversuchen.

Seit nunmehr acht Jahren wird das Simulationsprogramm zur Auslegung verfahrenstechnischer Prozesse und Apparate, wie z. B. Wärmetauschern, genutzt. Die Hauptanwendungsgebiete liegen in der Planung und auch Optimierung sowohl neuer als auch in Betrieb befindlicher Anlagen. Zur Zeit werden mit CHEMCAD zwei Projekte bearbeitet:

- Neuplanung einer Rektifikation einer Erdölfraction zu Rohstoffen der Harzproduktion
- Optimierung der destillativen Aufarbeitung einer Anlage zur Herstellung von Isopropyl-naphthalin-Derivaten

Haben Sie auch Anwendungsgebiete für Prozess-Simulationen? Suchen Sie externe Unterstützung bei der verfahrenstechnischen und apparatetechnischen Auslegung im Bereich des Basic- und Detail-Engineerings?

Michael Strack freut sich über einen Anruf (02421/6909-43) oder eine Mail von Ihnen (M.Strack@weyer-dn.de) (msr)

• VOB 2000 / Neue Vergabeverordnung

Nach Anpassung an verschiedene Gesetze und europäische Vorschriften wurden die neuen Fassungen der Teile A und B der **Vergabeordnung für Bauleistungen** (VOB) bekannt gegeben. Wichtige Änderungen sind u. a.:

Teil A

- Bedarfspositionen sind nur in Ausnahmefällen auszu-schreiben (Vermeidung von Spekulationen)
- Digitale Angebotsabgabe und elektronische Datenüber-mittlung werden ausdrücklich zugelassen
- Einschränkung der Forderung von Sicherheitsleistungen
- Bestimmungen zur Transparenz von Nebenangeboten, Änderungsvorschlägen und Preisnachlässen

Teil B

- Die unbefugte Weitervergabe von Leistungen an Nach-unternehmer kann zur Kündigung führen
- Bestimmung über die sog. „unechte Abnahme“
- Anspruch auf Verlängerung der Ausführungsfristen bei Vorliegen von hindernden Umständen

Für öffentliche Auftraggeber wird die VOB 2000 jedoch erst verbindlich, wenn die neue **Vergabeverordnung** in Kraft tritt. Dies ist für dieses Jahr noch möglich, ist jedoch eher für Anfang 2001 zu erwarten. Wesentliche Neuerungen der Vergabeverordnung betreffen u. a. die Bereiche:

- Digitale Angebotsabgabe und elektronische Datenüber-mittlung
- Vergabe im Sektorenbereich (Energie- und Wasserver-sorgung, Telekommunikation)
- Anforderungen an die Neutralität der am Vergabeverfah-ren beteiligten Personen

Für weitere Informationen steht Ihnen Michael Plenz (02421/6909-92) gerne zur Verfügung *(mpl)*

• 30. BImSchV

Am 27.09.00 hat das Bundeskabinett die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“, d. h. AbfAbfV, 30. BImSchV und Anhang 23 der Abwasserver-ordnung, beschlossen und an den Bundesrat mit Bitte um Zustimmung weitergeleitet. Der Kabinettsentwurf kann über PROBIOTEC bezogen werden.

Kontakt: Burkhard Heuel-Fabianek (02421/6909-58) *(bhl)*

• Baustellenverordnung (BaustellV)

Am 10. Juni 1998 ist die "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen", die Baustellenverordnung (BaustellV), in Kraft getreten. Diese Verordnung enthält als Durchführungsverordnung zum Arbeitsschutzgesetz im We-sentlichen vier Elemente:

- 1) **Vorankündigung** des Bauvorhabens ab einem be-stimmten Umfang des Bauvorhabens.
- 2) Bestellung eines **Koordinators**, wenn Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden.
- 3) Erstellung eines **Sicherheits- und Gesundheits-schutzplanes** ab einem bestimmten Umfang des Vor-habens.
- 4) Erstellung einer **Unterlage** mit Angaben zum Ar-beitsschutz für spätere Arbeiten an der baulichen An-lage ab einem bestimmten Umfang des Bauvorhabens.

Ihre Fragen zur Umsetzung der Baustellenverordnung beantwortet gerne Herr Moers (02421/690979) *(mmo)*

• BMBF veröffentlicht CD-ROMs zu Altlasten-F+E-Projekten

Im September hat das Umweltbundesamt 2 CD-ROMs herausgegeben, die Ergebnisse von umfangreichen For-schungsprojekten im Altlastenbereich enthalten:

- Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Forschungs-ministerium (BMBF) und der U.S. EPA; inkl. Leitfaden für die Tests von Dekontaminationsanlagen (ArGe focon-PROBIOTEC) und Berichte von 10 Anlagentests
- Modellhafte Sanierung von Altlasten – Auswertung der Forschungsergebnisse von 13 großen Altlastensanie-rungskonzepten in Deutschland (PROBIOTEC); Erkundung – Sanierung – Folgenutzung

Kontakt: Burkhard Heuel-Fabianek (02421/6909-58) oder Ralf Lehmann (02421/6909-78) *(bhl)*

• Beteiligung bei Störfallursachenermittlung

Sachverständige des Firmenverbandes sind zur Zeit an der Ursachenforschung eines am 12./13.10.2000 in Wiesbaden eingetretenen Störfalls beteiligt. Nach derzeitigem Kennt-nisstand ist zu erwarten, dass zukünftig bei der Überprü-fung der generellen Anlagensicherheit mit weitreichenden Konsequenzen zu rechnen ist.

Weitere Informationen bei: Dr. Semmler (02421/ 6909-37; r.semmler@weyer-dn.de) *(rse)*

• Revision der ISO 14001

Im Juni 2000 wurde die Revision der ISO 14001 beschlos-sen und gestartet. Mit einem Normentwurf, dem sog. Draft International Standard ist frühestens im Juni 2002 zu rech-nen. Die neue Norm wird voraussichtlich im Jahre 2003 oder 2004 veröffentlicht werden. Ziel der Revision soll eine Überarbeitung der Norm im Hinblick auf Vereinfachung, Klarheit, Effektivität, Effizienz, Flexibilität und Kompati-bilität mit anderen Standards, insbesondere der ISO 9001, sein.

Näheres bei Sandra Offermann (02421/6909-93) *(som)*

PROBIOTEC GmbH
Schillingsstraße 333, 52355 Düren-Gürzenich
Tel.: 02421/6909-32, Fax: 02421/6909-61
Homepage: <http://www.probiotec.de/>
E-mail: info@probiotec.de

verantwortlich: Horst Weyer

horst weyer und partner gmbh
Schillingsstraße 329, 52355 Düren-Gürzenich
Tel.: 02421/6909-0, Fax: 02421/6909-60/70
Homepage: <http://www.weyer-dn.de/>
E-mail: info@weyer-dn.de

Zu unserem Firmenverbund gehören außerdem: BDO Technik- und Umweltconsulting (Düsseldorf), G&P Ingenieurgesellschaft (Merseburg), Weyer und Partner (Schweiz) AG

Der Versand der News ist auch als E-Mail Anhang (pdf-Datei) möglich.